

**Sitzung vom Montag, 26. Juni 2017
der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau**

GPK-Bericht zum Jahresbericht (Traktandum 6)

In der Sitzung vom 12. Mai 2017 hat die GPK den Jahresbericht beraten. **Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme des Jahresberichtes. Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenrat und seinem Aktuar Ernst Ritzi für den umfangreichen, sehr schön gestalteten und gut lesbaren Jahresbericht.**

1.1. Präsidium und Gesamtbehörde (S. 7-13)

Nach Eindruck der GPK neigte der Kirchenrat in den letzten Jahren mehr zum Verwalten als Gestalten. Dieser Abschnitt wie auch die Hearings zeigen, dass der Kirchenrat neue Akzente setzt. **Das angeführte Zitat «Gouverner, c'est prévoir» vermag diese Verschiebung am besten umschreiben.**

Stellenvermittlung Romandie-Ticino (S. 20f)

Die Stelleninhaberin wird in den nächsten Jahren pensioniert, und diese Zäsur sollte als Anlass genommen werden, über die Notwendigkeit der Stelle und deren Aufgaben nachzudenken. In der lebhaften Diskussion ergaben sich einige Fragen, die bald angegangen werden sollten.

- Die hohe Zahl von Anmeldungen und die viel geringere Zahl der Vermittlungen lässt folgendes vermuten: Die Stellenvermittlung wird als eine mögliche Anschlusslösung nach dem 9. Schuljahr angesehen, auf die dann, wenn sich andere Lösungen ergeben, verzichtet wird. Ausserdem sind in den letzten beiden Jahren zahlreiche Abbrüche bzw. Umplatzierungen zu beobachten. Das mag zufällig sein. **Trotzdem ist die Frage aufgekommen, ob die Stelle mehr sozialarbeiterische Funktionen wahrnimmt und ob die Romandie eher in den Hintergrund rückt.**
- Ausgehend von der gerade genannten Frage kann überlegt werden, ob die Stelle nicht auch ins Ausland vermitteln könnte. Die gesamtschweizerische Organisation «oui si yes», zu der die Stelle gehört, bietet dies jedenfalls an.
- **Es stellte sich auch die Frage, ob die Stelle besser bekannt machen könnte.** Eine eigene Website existiert nicht. Auf der Homepage der Landeskirche ist ein ziemlich nüchterner, wenig informativer Eintrag zu finden.
- **Die grundsätzliche Frage wurde aufgeworfen, ob die Stellenvermittlung eine Aufgabe der Landeskirche ist.** Die hohen Kosten von 1077 Fr. pro Vermittlung (Vorjahr 1461 Fr.) bzw. Gesamtkosten von 25'826 Fr. (Vorjahr 30'678 Fr.) geben zu denken.
- **Es wurde gefragt, ob nicht mehr Kosten an die Einschreibungen und die Vermittlungen abgewälzt werden könnten.**

Care-Team (S. 25)

Die GPK war überrascht, dass nur noch zwei kirchliche Mitarbeiter zum Care-Team gehören. Allerdings hat die GPK kaum etwas von Bemühungen, neue Mitarbeiter zu rekrutieren, mitbekommen. **Die Landeskirche sollte sich stärker um die Ergänzung des Care-Teams bemühen.**

Unterrichtsbesuche (S.27)

Die Ergebnisse sind erfreulich. Im Blick auf die wenigen ungenügend qualifizierten Stunden ist diese Stelle sicherlich notwendig. Die GPK fragt sich, ob der Zwei-Jahres-Rhythmus realistisch ist.

Tecum in Zahlen (S.35)

Die Anzahl Kursbesucher und Besucher von Kurzanlässen ist deutlich gesunken. Handelt es sich um eine Momentaufnahme oder um einen längerfristigen Trend?

Fachstelle Populärmusik (S. 36)

Wieviele Kirchgemeinden unterstützte diese Fachstelle?

Fachstelle Internet (S. 37)

Die GPK interessiert sich, wie häufig und wie intensiv die Website benutzt wird. Könnten Zahlen vorgelegt werden?

Die GPK fragt sich bei einigen Texten (z. B. Beschreibung der Seelsorge), ob sie nicht gekürzt und/oder webmässig besser aufbereitet werden könnten. Zu anderen Themen (z. B. Kindersegnung,

Gemeindeentwicklung) wird wenig oder nichts geschrieben. Vor fünf Jahren ist die Homepage in dieser Gestalt aufgeschaltet worden, und eine kritische Lektüre aller Seiten und eine Überarbeitung wären an der Zeit.

Die GPK wünscht sich ausserdem eine bessere Suchfunktion, die auch Bedingungen (z. B. nur Suche nach pdf, Suche nach Datum) zulässt. Ausserdem sollte die Suche in den Ergebnissen Doppelungen vermeiden. Die Suche nach «Entschädigungsverordnung» führt beispielsweise zu 127 Verweisen, wobei die ersten 30 Verweise sich auf den gleichen Artikel beziehen.

Visitationen (S. 45)

Die Visitationen scheinen zumindest im Berichtsjahr dem Alphabet zu folgen. **Wird die Kadenz nicht in den nächsten Jahren intensiviert, dürften erst in zwölf Jahren alle Gemeinde «kurzvisitiert» worden sein.**

Kleine Visitationen werden gemäss Visitationsverordnung (KGS 5.8) nur von Vertretern des Kirchenrats durchgeführt, während bei den grossen Visitationen auch die Dekane zugezogen werden können. Da die kleinen Visitationen in der «Kirchenrats-Besetzung» eher gemächlich vorankommen, dürfte ein Beizug der Dekane das Vorankommen der Visitationen beschleunigen. Allerdings müsste die Visitationsverordnung zuvor minimal angepasst werden.

Die Entschädigung der Dekane wurde an der Herbstsynode 2012 deutlich angehoben; die mündliche Begründung lautete damals unter anderem, dass sie an den Visitationen teilnehmen würden. Wenn nur noch kleine Visitationen (ohne Dekane) durchgeführt werden, ist die seinerzeitige Begründung nicht mehr stimmig.

«Reduce to the max»

Diesen früheren Smart-Slogan legt die GPK dem Kirchenrat bei der Abfassung der Berichte ans Herz. Die Verweise auf Ernst Nägeli (S. 15f), zu Juvenal (S. 18f) und zur Geschichte des Gesangs (S. 32f) machen die Berichte weniger prägnant und konsistent.

Hearings

Die Ergebnisse nimmt die GPK mit Interesse zur Kenntnis und wartet gespannt auf konkrete Ergebnisse. Gemäss Wilfried Bühler fliessen die drei Stränge (Hearings, Gesprächssynode und Kirchensonntag-Thesen) in eine Tagung vom 10. Februar 2018 in einer Tagung zusammen. Auslöser für die Hearings sei übrigens die OeME-Diskussion und weniger die Gesprächssynode gewesen.

GPK-Bericht zur Jahresrechnung und zur Verwendung des Vorschlages (Traktandum 7)

Jahresrechnung

In der Sitzung vom 12. Mai 2017 hat die GPK die Jahresrechnung beraten. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Jahresrechnung. Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenrat und seiner Quästorin Kathrin Argand für die Erstellung der Jahresrechnung und für die Erläuterungen.

Die Rechnung schliesst wesentlich besser ab als budgetiert. **Der Gewinn von 425'782 Fr. (budgetierter Verlust 20'100 Fr.) geht**

- auf höhere Steuereinnahmen Kontogruppe 901 (+252'000 Fr. zum Budget)
- auf Minderausgaben, namentlich der Kontogruppen 304 Fachstellen (-61'853 Fr. zum Budget) und 902 Finanzausgleich (-124'923 Fr. zum Budget), zurück. Die Minderausgaben sind auf eine Kumulation von einmaligen Sondereffekten zurückzuführen.

Der Gewinn darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gefahr eines strukturellen Defizits keineswegs gebannt ist. Das Budget 2017 rechnet mit einem Ausgabenwachstum von 540'000 Fr. gegenüber dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen veranschlagt es mit 5'060'000 Fr. - also 92'000 Fr. weniger als 2016 erzielt. Das Budget 2017 erwartet ein Defizit von 55'000 Fr.

Kto 303.3031 Seelsorge in den Kliniken

Die Ausgaben für die Seelsorge in den Kliniken ist sehr unterschiedlich und folgt keiner Systematik (z. B. Bettenanzahl in Relation zum Pensum). Gerade der Unterschied zwischen den Ausgaben für die Klinik St. Katharinental und der Klinik Mammern sind sehr frappant. In der GPK wurde die Frage nach einer «Zwei-Klassen-Seelsorge» aufgeworfen.

Bilanz

In den Kontogruppen 1001 und 1002 sind zahlreiche neue Konten aufgeführt. Es handelt sich durchwegs um Konten der Spezialpfarrämter. Die vom Kirchenrat geforderte Transparenz von Spendenkonti lebt er selbstverständlich selber auch nach.

Die GPK fragt sich, ob die Kontogruppe 2091 «Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK» gemäss HRM2 als Fremdkapital zu bilanzieren ist. Diese Fonds unterstehen nicht der Kontrolle von externen Personen oder Institutionen, sondern werden von der Landeskirche geführt; die Landeskirche entscheidet auch über Zuwendungen zulasten dieser Fonds. Bei dieser Kontogruppe handelt es sich eigentlich um ein bedingtes Eigenkapital.

Verwendung des Vorschlages

Grundsätzlich möchte die GPK alle Geschäfte über Budget und Rechnung laufen lassen. Ausgaben sind innerhalb des regulären Budgets zu tätigen. **Daher gehört der Vorschlag dem Eigenkapital gutgeschrieben.**

Im letzten Jahr beantragte die GPK der Synode 80'000 Fr. zusätzliche Abschreibung und 60'000 Fr. Einlage in den Mitfinanzierungsfonds zu streichen. **Die Synode folgte der GPK beiden Anträgen und damit dem Wunsch, alle Geschäfte über die laufende Rechnung zu verbuchen.**

Trotzdem scheint der Kirchenrat diese Politik nicht übernehmen zu wollen und beantragt, drei Fonds mit 115'000 Fr. zu alimentieren und den Rest dem Eigenkapital zuzuweisen. Für die Begründung der Vorfinanzierung der Jubiläen braucht er sogar zwei Seiten Text. **Die GPK ist der Meinung, dass die Anträge Gegenstände eigener Synodetraktanden sein sollten.** Die Äufnung der Fonds sollte über den regulären Budgetweg und nicht aus Rechnungsüberschüssen, sozusagen als Akt der Grosszügigkeit, erfolgen.

Die Notwendigkeit der drei Vorschläge war im Grundsatz unbestritten, aber die drei sehr unterschiedlichen Vorschläge in ein Paket zu packen und sie nicht als reguläre Geschäfte laufen zu lassen, stiess auf wenig Gegenliebe.

In der GPK wurde intensiv diskutiert, ob die Anträge zur Verwendung des Vorschlags komplett zurückgewiesen werden sollten. Die GPK entschied sich mehrheitlich wegen der Berechtigung der Anträge und aus klimatischen Gründen dagegen. **Die GPK ist mit dem Vorgehen überhaupt nicht einverstanden und fordert den Kirchenrat eindringlich auf, in Zukunft solche Paketlösungen zu unterlassen.**

GPK-Bericht zur Totalrevision der «Übereinkunft sozialdiakonischer Dienste» (Traktandum 8)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

GPK-Bericht zum Traktandum 9: Zukunft der Fachstelle Popularmusik

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag, der um einen Punkt zu ergänzen ist, zuzustimmen. **Folgender Punkt soll ergänzt werden: «Die zusätzlichen Lohnkosten von 60'000 Fr. werden im Budget 2018 und in den folgenden Jahren durch Reduktionen in anderen Konti eingespart.»**

Die GPK begrüsst die Verlängerung dieser Stelle. Allerdings macht sich die GPK trotz der Zusicherung des Kirchenrats, diese Kosten seien finanzierbar, Sorgen um die längerfristige Finanzierbarkeit. Immerhin rechnet das Budget 2017 mit einem Defizit von rund 55'000 Fr. Mit der Übernahme weiterer Aufgaben – seien sie temporär oder dauerhaft - besteht die Gefahr, dass sich ein strukturelles Defizit anbahnt.

In Zeiten knapperer finanzieller Ressourcen sollte sich die Landeskirche auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. In diesem Sinne möchte die GPB dem Kirchenrat die Priorisierung der Aufgaben und die Einsparungen anvertrauen.

GPB-Bericht zur Teilrevision der Besoldungsverordnung (Traktandum 10)

Die GPB hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

GPB-Bericht zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung (Traktandum 11)


Die GPB hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

GPB-Bericht zur Teilrevision der Rechtspflegeverordnung (Traktandum 12)

Die GPB hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Steckborn, 23. Mai 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission



Andreas Gäumann, Präsident